

BERGRINGSTADT TETEROW

Der Bürgermeister



Bergringstadt Teterow Postfach 1136 17161 Teterow

Planungsverband Region Rostock
c/o Amt für Raumordnung und Landesplanung Region
Rostock
Herrn Michael Fengler
Leiter der Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Leiter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung
Region Rostock
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

Ansprechpartner

Herr Lange/to

Telefon +49 3996 1278-12

Fax +49 3996 1278-65

E-Mail a.lange@teterow.de

Internet www.teterow.de

Datum 26. Februar 2024

Stellungnahme der Bergringstadt Teterow im Rahmen der Beteiligung zum ersten Entwurf für die Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock

Sehr geehrter Herr Fengler,

mit Schreiben vom 15. Januar 2024 (elektronischer Posteingang 17. Januar 2024) erfolgte die Einleitung der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz zum ersten Entwurf für die Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock.

Die Neuaufstellung muss auf einen Konfliktausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen in der Region abzielen und dabei gesellschaftliche Ansprüche und Erfordernisse in Einklang bringen.

In der Kürze der Zeit machen wir von unserem Recht zur Abgabe einer ersten Stellungnahme Gebrauch.

Die Bergringstadt Teterow hat die nachfolgenden Ergänzungen und Einwendungen vorzutragen:

Punkt 1. - Einführung Seite 5

Anmerkung zur Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum 2035
u.a. Karte 1

Hinweis:

Mit dem Abschluss der Aufarbeitungsarbeiten der Zensusdaten u.a. zur Personenerhebung und zur Erhebung der Gemeinschaftsunterkünfte u.a. für die Stadt Teterow sind die vollständigen Ergebnisse zu berücksichtigen.



Punkt 2. - Allgemeine Grundsätze der Regionalentwicklung Seite 6

Bezugnehmend auf die allgemeinen Grundsätze der Regionalentwicklung Punkt G (6) ist anzumerken, dass der Focus einer qualitativen und zeitgemäßen Erweiterung der touristischen Infrastruktur nicht allein auf die Ostseeküste beschränkt werden darf. Auch in den Vorhaltegebieten für Tourismus und Freiraumschutz im Binnenland muss eine entsprechende Infrastruktur vorgehalten bzw. weiterentwickelt werden. Das ist die Basis für eine gezielte Besucherlenkung im Sinne des Schutzes von Freiräumen. Darüber hinaus besteht auch in der Fläche die Notwendigkeit, sowohl für Einheimische als auch für Gäste ein entsprechendes Infrastrukturangebot vorzuhalten. Damit wird zum einen die Lebensqualität verbessert, zum anderen eine Grundlage für die Ausschöpfung von Erschließungspotentialen geschaffen.

Das Ziel, den Schwerpunkt bei der Tourismusförderung nicht mehr auf ein weiteres Wachstum des Gästeaufkommens zu legen, kann nicht für das ganze Land pauschalisiert werden. Es gibt Regionen im Binnenland, in denen ein Wachstum des Gästeaufkommens unabdingbar ist, um Existenzen (z.B. in Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel, Freizeitwirtschaft, Handwerk...) zu sichern und die Grundlagen für die Rentabilität von Neuansiedlungen zu schaffen.

Ferner sollte in den Grundsätzen eine Aussage zur Förderung/Entwicklung touristischer Mobilitätskonzepte im Sinne einer gezielten Besucherlenkung und der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks verankert werden.

Punkt 4.2. - Flächenentwicklung für Industrie und Gewerbe Seite 20

Vorranggebiete für Gewerbe und Industrie

Die Stadt Teterow hat keine durch das Landesraumentwicklungsprogramm verbindlich vorgegebene Vorranggebiete welche erschlossene, zum Teil genutzte und z.T. brachliegende Flächen umfasst.

Der Schwerpunkt liegt in Teterow auf der Bestandspflege der bereits erschlossenen und genutzten Flächen für Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus entwickelt die Berggringstadt Teterow diese und weitere Flächen u.a. für Neuansiedlungen weiter. Dies erfolgt durch die gemeindliche Bauleitplanung u.a. durch die geplante Neuaufstellung des digitalen F - Planes ab 2024.

Punkt 4.4. - Tourismusentwicklung Seite 27

Festlegungen Z (2) + Karte 7 Region Teterow = Vorbehaltsgebiet Tourismus

Die weitere touristische Entwicklung von Teterow ist Bestandteil des kommunalen Engagements und bedarf der dazugehörigen zulässigen Raumordnung.

Das pauschale Verbot der zukünftigen Inanspruchnahme von Freiflächen zur Realisierung touristischer Großprojekte sowie die Begrenzung der Planung und Entwicklung auf die Umnutzung bestehender Siedlungsflächen wird kritisch gesehen.

Die generelle Untersagung der Nutzung von Freiraum für solche Vorhaben widerspricht der Komplexität der Ansprüche des Wirtschaftszweiges Tourismus.

Der Freiraumschutz ist wichtig, jedoch sollte im begründeten konkreten Einzelfall die gemeindliche Bauleitplanung der Stadt Teterow z.B. die Planung und Regelung von Beherbergungskapazitäten, gegeben sein.

Punkt 5.1. - Infrastrukturentwicklung, Verkehr

Verbindungskurve Lalendorf

Verbindungsfunktionsstufen, Ausbau Verkehrsnetze

Ein Grundnetz an Radwegen entlang der Hauptverkehrsstraßen zur sicheren Nutzung des Fahrrads im Nachbarortsverkehr wird in Zukunft besonders in der Fläche im Einklang mit alternativen Mobilitätsangeboten auch touristisch an Relevanz gewinnen. Ohne wird ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit Energieressourcen im Verkehrssektor nicht zu erreichen sein. Bei mangelnden Alternativen werden sowohl Gäste als auch Einheimische nicht auf den privaten PKW verzichten.

Die Schaffung einer Verbindungskurve in Lalendorf zur Einrichtung einer direkten Bahn-Verbindung auf der Tangente Rostock-Teterow-Neubrandenburg mit attraktiver Fahrzeit wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ausdrücklich erwünscht. Diese Bahnverbindung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Berufspendler zwingend notwendig.

Punkt 5.2. - Energie Seite 35

Die Stadt Teterow wird derzeit über zwei 20kV-Stromleitungen mit je 4MW Leistung versorgt.

Diese Versorgung kommt aktuell an ihre Grenzen und muss dringend ausgebaut werden, um den steigenden Energiebedarf u.a. durch Neuansiedlungen, Erweiterungen und im Rahmen der Energie- und Wärmewende zu decken.

Die E.DIS Netz GmbH plant in etwa 6 Jahren ein neues Umspannwerk im Raum Teterow zu bauen.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Bergingstadt Teterow zwingend notwendig eine 110kV-Stromtrasse in den Raum Teterow hinein geplant und in das Raumentwicklungsprogramm aufgenommen wird.

Der Planungsverband, die Stadt Teterow, die E.DIS Netz GmbH und die Stadtwerke Teterow GmbH werden Wege finden müssen, um die Planungs- und Genehmigungsphase zu beschleunigen und so Zeit für u.a. längere Lieferzeiten zu gewinnen.

Punkt 6. - Freiraumentwicklung Seite 46

Der Freiraumschutz darf der weiteren touristischen Entwicklung nicht generell entgegenstehen. Vielmehr sollte der geschützte Freiraum gezielt erlebbar gemacht und die Interessen von Freiraumschutz und Tourismus abgewogen bzw. in Einklang gebracht werden. Ein Ausformungsspielraum bei der konkreten städtischen Bauleitplanung muss möglich sein.

Hinweis Grundwasserschutz

Wir verweisen ergänzend auf Punkt 7 "Grundwasserschutz".

Die durch Landesverordnung festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz müssen in das Raumentwicklungsprogramm aufgenommen werden.

Desweiteren gibt es in Neu Heinde und Lelkendorf neu berechnete Trinkwasserschutzgebiete, die sich noch im Genehmigungsverfahren befinden. Diese beiden Gebiete sollten als Vorrangflächen aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Andreas Lange". The signature is written in a cursive style with a light blue background behind it.

Andreas Lange
Bürgermeister